



Bern, 28. April 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. April 2021 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **18. August 2021**.

Mit den geplanten Änderungen der Bundesverfassung und des Parlamentsgesetzes soll die Motion 16.3360 «Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen» der FDP-Liberalen Fraktion vom 31. Mai 2016 umgesetzt werden. Angelehnt an die Idee der Ausgabenbremse soll dem Parlament für den Beschluss von Erlassen, die Unternehmen erheblich belasten, eine zusätzliche institutionelle Hürde in Form eines «qualifiziertes Mehrs» auferlegt werden.

In den Anwendungsbereich dieser sogenannten Regulierungsbremse fallen Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse über die Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 BV. Führt eine Vorlage entweder bei mehr als 10'000 Unternehmen zu höheren Regulierungskosten oder zu gesamthaften Regulierungskosten bei sämtlichen Unternehmen von mehr als 100 Mio. Franken (betrachtet über 10 Jahre), dann soll sie in den Schlussabstimmungen der eidgenössischen Räte jeweils einem qualifizierten Mehr im Sinne der «Mehrheit der Mitglieder der beiden Räte» unterstellt werden. Dies entspricht derselben Mehrheitsregel wie bei Ausgabenbremse, der Erhöhung der Gesamtausgaben bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf sowie bei dringlichen Bundesgesetzen.

Zeitlich parallel findet überdies eine Vernehmlassung zu einem «Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz)» statt, mit welchem die Motion 16.3388 von Nationalrätin Sandra Sollberger



umgesetzt wird. Beide Vernehmlassungsvorlagen betreffen das Thema administrative Entlastung der Unternehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten in der Stellungnahme anzugeben.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage stehen Ihnen unsererseits Roger Küttel (roger.kuettel@seco.admin.ch, 058 467 86 62) und Damien Vacheron (damien.vacheron@seco.admin.ch, 058 464 08 42) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident